



ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN



INSTITUT FÜR
TECHNIKFOLGEN-
ABSCHÄTZUNG

Dezember 2003

TA´04: „Exklusive Technik?“

**Neue Technologien
zwischen erweiterten
Handlungsspielräumen und
eingeschränktem Zugang**

Zwei neue ITA-Bücher:

**Cyberscience: Research in
the Age of the Internet**

**Privacy – Ein Grundrecht
mit Ablaufdatum?
Interdisziplinäre Beiträge
zur Grundrechtsdebatte**

Nachhaltige Universitäten

**HTA und
Industriekooperationen**

N

E

W

S LETTER

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die vorliegende Ausgabe der ITA-news zeigt, dass viele der vom ITA bearbeiteten Themen auch in internationalen Gremien von Relevanz sind. Auf EU-Ebene wird der Einsatz bzw. die Förderung von Privacy Enhancing Technologies (PET) diskutiert, die in der Lage sind durch technische Vorkehrungen einen verbesserten Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten. Im Rahmen der OECD wird gerade an einer vergleichenden Studie über den Stellenwert von Health Technology Assessment in verschiedenen Gesundheitssystemen gearbeitet. Berichte über diese Aktivitäten finden sie ebenso in diesem Heft, wie die Ausschreibung der 4. Jahrestagung des ITA. Die TA'04 widmet sich dem Thema „Exklusive Technik? Neue Technologien zwischen erweiterten Handlungsspielräumen und eingeschränktem Zugang“. Die spannende Frage, ob neuen Technologien Potential inne wohnt, zu mehr sozialer Inklusion und Partizipation beizutragen (und ob sie diese auch entfalten können) oder, ob der schiere Kostendruck zur sozialen Exklusion ganzer Bevölkerungsgruppen führt, durchzieht eine Reihe von Technologiefeldern. Von der Diskussion um die „zu teure Medizin durch Hochtechnologie“ über die Fragen von „Public Access und Empowerment durch e-democracy“ ist die Bandbreite enorm. Die flächendeckende Überwachung und Speicherung elektronischer Spuren führt zu sozialer Segmentierung und beinhaltet große Gefahren für die Gleichbehandlung, billigere Diagnostika ermöglichen Screening Programme und bessere Früherkennung für alle. Jenseits von ökonomischen Argumenten muss auch der Frage der Exklusion durch Komplexität und schwierige Bedienung nachgegangen werden. Wie diese strukturellen Barrieren überwunden werden können, ist eine besonders spannende Frage für gestaltende, proaktive Technikfolgen-Abschätzung.

Wir hoffen viele anregende Abstracts zu diesem Tagungsthema zu bekommen und freuen uns auf eine rege Teilnahme an der TA'04.

Einige Anregungen und viel Lesespaß mit den ITA-news wünscht Ihnen

Walter Peissl

Inhalt

Editorial	1
ITA-Projekte	
TA'04: Exklusive Technik? Neue Technologien zwischen erweiterten Handlungsspielräumen und eingeschränktem Zugang	2
Cyberscience – Das Buch	3
Zukunft der Privatheit	4
„Digitale Ungleichheit“: Jüngste Trends in Österreich	5
TA-aktuell	
EU-Workshop zu Privacy Enhancing Technologies	6
Nachhaltigkeitszertifikat für Unis	7
Health Technology Assessment im OECD Vergleich	8
Evaluationshandbücher: Technologiebewertung durch Industrie und Facharztverbände?	9
HTA als „Gütesiegel“ oder „Instrument der Akzeptanz“: Ansätze für eine Kooperation mit der Industrie?	10
Neueste Publikationen des ITA	11
Veranstaltungen des ITA	13
Kontakt	15

TA´04: Exklusive Technik?

Neue Technologien zwischen erweiterten Handlungsspielräumen und eingeschränktem Zugang

Call for Papers

Das ITA lädt ein, problemorientierte Kurzfassungen von Vorträgen zum Thema der Tagung in der Länge von etwa 400 Wörtern bis zum 29. Februar 2004 per E-Mail einzureichen (Kontakt siehe unten).

Ein oder zwei Arbeitssitzungen werden sich auch mit aktuellen Themen der TA beschäftigen, die nicht in den engeren Bereich des Tagungsthemas fallen. Auch dazu können Kurzfassungen eingereicht werden, sofern sie über neue Forschungsergebnisse berichten.

Konferenzort

Österreichische Akademie
der Wissenschaften,
Sonnenfelsgasse 19, 1010 Wien

Einreichfrist

29. Februar 2004

Rückmeldung

29. März 2004

Anmeldeschluss

24. Mai 2004

Konferenztermin

7. Juni 2004

Kontakt

Sabine Stemberger
Institut für Technikfolgen-Abschätzung
Strohgassee 45/5
A-1030 Wien
Tel.: (+43 1) 515 81-6582
Fax: (+43 1) 710 98 83
E-Mail: sabine.stemberger@oeaw.ac.at

Hochinnovative Medizin, patentrechtlich geschützte Wissensmonopole, digitalisierte Kommunikation: Technische Entwicklungen werfen aus Perspektive der TA immer auch die Frage nach sozialer Inklusion und Exklusion auf. Vor dem Hintergrund eines beschleunigten technologischen Wandels, der sich in gängigen Schlagworten wie „Informationsgesellschaft“ oder „Wissensgesellschaft“ manifestiert, stellen sich diese Fragen in verschiedenen Technikfeldern neu.

So versprechen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) eine erweiterte Teilhabe an politischen Gestaltungsprozessen und einen vereinfachten Zugang zu öffentlichen Diensten. Andererseits droht im Zuge der umfassenden Digitalisierung der Ausschluss ganzer Bevölkerungsgruppen. Der biotechnologische Fortschritt verspricht jedem Menschen individuell maßgeschneiderte Medikamente, die aber aufgrund hoher Kosten und gesundheitsökonomischer Zwänge exklusiv bleiben könnten. Es sind jedoch nicht immer nur Exklusionsprozesse, die problematisch werden können. So bietet die moderne Gendiagnostik die Möglichkeit von Massenscreenings, die IKT ermöglichen ubiquitäre Überwachung und Kontrolle.

„Exklusive Technik“ ist jedoch nicht nur ein Produkt ökonomischer Zwänge. Auch die zunehmende Komplexität im Kontext von Technik Anwendungen kann zu faktischem Ausschluss führen. So ist der Zugang zu staatlichen Dienstleistungen eben an die Fähigkeit (und die Bereitschaft) gekoppelt, sich selbständig und interaktiv in der digitalen Welt zu bewegen. An dieser Stelle wird auch die Frage virulent, inwiefern und aus welchen Gründen Technikverweigerung, also „Selbstausschließung“, stattfindet – oder überhaupt möglich wird. Schließlich lassen sich auf regulatorischer Ebene jene Tendenzen der Restriktion und Zugangsbeschränkung erkennen, die über den Schutz geistigen Eigentums vermittelt werden und immer größere Bereiche von Wissen und Wissensproduktion absichern.

Im Mittelpunkt der TA'04 sollen empirische und theoriegeleitete Analysen jener Mechanismen stehen, die bestimmte technische Anwendungen exklusiv machen oder Inklusion fördern; außerdem soll die Diskussion um potentielle bzw. bereits realisierte Strategien und Maßnahmen geführt werden, die sich gegen unerwünschte Nebenfolgen richten.

Wir stellen damit folgende Themen zur Diskussion:

- In welchen Bereichen lassen sich Tendenzen der Ausschließung von Teilen der Öffentlichkeit feststellen? Und welche Bedeutung haben Phänomene von Technikverweigerung und „Selbstausschließung“?
- Welche neuen Formen von Gemeinschaften werden durch IKT möglich? Welche soziale und politische Bedeutung kommt ihnen zu? Welche Perspektive haben sie?
- Wo und in welcher Form resultieren aus der breiten Anwendung von Technologien Autonomieverluste? Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang offiziell oder informell anerkannten Regulativen wie Schutz der Privatsphäre bzw. das „Recht auf Nichtwissen“ zu?
- Wo entstehen Konflikte um Ausschließungs- oder Einschließungsprozesse? Welche Organisationsformen entstehen dabei und welche Rolle spielt die Technik? Werden die Konflikte zum Anlass weitergehender Mobilisierung bzw. Politisierung?
- In welchen Fällen lassen sich Gegenstrategien zu drohender Exklusion oder unerwünschter Inklusion erkennen? Beruhen derartige Maßnahmen auf politischer Initiative, öffentlicher Mobilisierung oder privater Initiative (z. B. Selbsthilfegruppen)?

Cyberscience – Das Buch

Das ITA-Projekt „Cyber-Wissenschaft“ hat die Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auf die Wissenschaften umfassend untersucht. Der Bericht ist soeben als Buch im Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erschienen.

„Cyberscience – Research in the Age of the Internet“ heißt das knapp 600 Seiten starke, auf Englisch verfasste Buch. Zwei Hauptthesen stehen in seinem Zentrum: Erstens, der Einsatz der IKT, insbesondere des Internets, betrifft praktisch alle Aspekte von Wissenschaft. Sowohl die Organisationsformen als auch die Er- und Verarbeitung neuen Wissens, dessen Kommunikation zwischen den Forschenden und nach außen sowie dessen Verteilung (Lehre, Veröffentlichungen) bleiben von der Entwicklung zur Cyberscience nicht unbeeinträchtigt. Telearbeit und virtuelle Institute, Online-Datenbanken und elektronische Publikationen, Video-Konferenzen und E-teaching sind nur ein paar Stichworte in diesem Zusammenhang.

Zweitens wird nachgewiesen, dass die durch den IKT-Einsatz mitverursachten Veränderungen nicht nur quantitativ sind, also etwa zu einer höheren Geschwindigkeit führen. Vielmehr sind die Auswirkungen qualitativer Natur,

betreffen also die Strukturen der Wissenschaft, die Rollenbilder und Arbeitsweisen, ja sogar die Inhalte der Forschung. So verändert die teilweise Virtualisierung der Wissenschaften etwa die Ausgangsbedingungen für Forschung „in Randlage“ (d. h. entfernt von den klassischen intellektuellen Zentren). Zugleich werden neue Berufsbilder geschaffen, wie das des „Cybrarian“, also des Internet-Bibliothekars. Schließlich ermöglicht die weltweite Vernetzung der Forschungscomputer und Archive neuartige Fragestellungen.

Das Buch „Cyberscience“ gibt einen Überblick sowohl über die Technologie, die der Cyber-Wissenschaft zugrunde liegt, als auch über den Status Quo in 13 ausgewählten wissenschaftlichen Feldern (von der Papyriologie, über die Biotechnologie bis zur Volkswirtschaftslehre). Die Folgen des zunehmenden Internet-Einsatzes werden in sieben thematischen Kapiteln diskutiert. Hier werden Antworten auf Fragen gegeben wie z. B., ob es in Zukunft noch wissenschaftliche Veröffentlichungen auf Papier geben wird oder ob die Qualität im Internetzeitalter tendenziell sinken wird. Auch (urheber-)rechtliche Fragen und wirtschaftliche Aspekte kommen nicht zu kurz. Abschließend wird einerseits ein Ausblick auf die zukünftigen

Entwicklungen anhand von vier Szenarien gegeben. Andererseits werden für die Politik (im weiteren Sinne) Handlungsoptionen und -notwendigkeiten aufgezeigt. Ein umfassender Sachindex und mehrere Anhänge ergänzen das Kompendium.

Das Buch ist – seinem Thema entsprechend – übrigens nicht nur in gedruckter Form erschienen, sondern zeitgleich auch als E-book. Einige Kapitel sind frei zugänglich, andere nur nach Bezahlung und Registrierung auf der Homepage des Verlags:

<http://hw.oeaw.ac.at/3188-7>

(Michael Nentwich)

Zukunft der Privatheit

Ob wir in Zukunft noch eine Privatsphäre haben werden, ob das Grundrecht auf Privatheit noch Zukunft hat oder doch ein Ablaufdatum, ist Thema eines neu erschienenen Buches.

Das Buch „Privacy – Ein Grundrecht mit Ablaufdatum?“ basiert auf den Vorträgen, die auf der Konferenz gleichen Namens am 11.11.2002 in Wien gehalten wurden. Die vom ITA veranstaltete Konferenz bot WissenschaftlerInnen aus unterschiedlichen Bereichen sowie Praktikern aus Politik und Zivilgesellschaft ein Forum zum Dialog. Die vorliegenden Beiträge ausgewiesener ExpertInnen beleuchten das Grundrecht auf Privatsphäre aus völlig unterschiedlichen Blickwinkeln. Die Philosophin *Herlinde Pauer-Studer* (Universität Wien) stellt auf Basis eines autonomiebasierten Liberalismus dar, welchen Wert Privatheit für liberale Gesellschaften hat. Diesem hohen Wert entsprechen frühe rechtliche Absicherungen, die *Ewald Wiederin* (Universität Salzburg) in einer Entwicklungsgeschichte der Grundrechte beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass das Grundrecht auf Privatsphäre im Vergleich zu den älteren Grundrechten wie Hausrecht und Briefgeheimnis noch relativ jung ist. Eine ebenfalls recht junge Spielart der Grundrechtsdebatte zeichnet sich bei der Vermarktung von Persönlichkeitsrechten ab. *Andreas Heldrich* (Universität München) zeichnet anhand einiger exemplarischer Entscheidungen die Kommerzialisierung derselben nach. Der Soziologe *David Lyon* (Queens University, Kanada) analysiert die gesellschaftlichen Veränderungen mit breiterer Perspektive und plädiert dafür, neben der Fokussierung auf den Privacy-Aspekt nicht noch viel weitreichendere Folgen umfassender Überwachung zu vernachlässigen. Die umfassende Vernetzung bestehender Datenbanken mit Ein-

trägen über ganz alltägliche Verrichtungen führe zunehmend zu sozialer Segmentierung und Exklusion. Im internationalen Kontext spielen unterschiedliche Regime des Daten- und Privatheitsschutzes auf mehreren Ebenen eine wesentliche Rolle. *Colin Bennett* (University of Victoria, Kanada) zeigt auf, dass es unterschiedliche Arenen der Privacy-Protection gibt, diese aber auf denselben Grundprinzipien den „Fair Information Principles“ aufbauen. Die EU-Datenschutzrichtlinie ist ein zentrales Instrument zur Vereinheitlichung von Schutzstandards. Die Richtlinie hat nicht nur innerhalb der EU, sondern auch für deren Partner außerhalb weitreichende Folgen. Bennett macht deutlich, dass es im Zuge der Globalisierung nicht notwendigerweise zu einem „race to the bottom“ kommen müsse, die Datenschutzstandards also nicht zwingendermaßen einer Nivellierung nach unten ausgesetzt sein müssten. Gegenteilige Bewegungen, wie etwa dass aktiver Datenschutz auch ein Wettbewerbsvorteil für Unternehmen sein kann, hebt auch *Thilo Weichert* vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein in seinem Beitrag hervor. Anerkannte Gütezeichen und starke, bewusste KonsumentInnen könnten einen Qualitätswettbewerb in Richtung höherer Datenschutzstandards initiieren. *John Borking*, von der Niederländischen Datenschutz Behörde wiederum stellt die technischen Möglichkeiten von sogenannten Privacy Enhancing Technologies (PETs), also technischer Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre, in den Mittelpunkt seines Beitrages. Zentrales Element in seinem Ansatz ist ein sogenannter „Identity Protector“, eine in Hard- und Software gegossene Systemgestaltung, die Pseudonymität ermöglicht. Im abschließenden Beitrag verdeutlicht Walter Peissl vom ITA das Spannungsfeld von technischer Entwicklung, wirtschaftlichen Interessen und ge-

sellschaftlichen Bedingungen, unter denen derzeit die internationale und auch die nationale Diskussion zur Wahrung der Privatsphäre abläuft. Als Befund für Österreich zeichnet er ein eher pessimistisches Bild. Sowohl in der Bevölkerung, als auch im Bereich der politisch-administrativen Entscheidungsträger sei das Bewusstsein um die Wichtigkeit des Schutzes der Privatsphäre nur sehr gering ausgeprägt. Bei aller Notwendigkeit, die NutzerInnen zu schulen und zu selbständigen, bewussten NutzerInnen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zu machen, bleibe aber eine starke Regulierung unabdingbar. Zur Umsetzung

sei ein mehrdimensionaler Ansatz notwendig, der bestehende Schutzrechte ausbauen und realisieren hilft, die bewusste Nutzung fördert und vor allem auch technische Realisierungen von PETs bereits auf Systemgestaltungsebene vorantreibt.

Das Buch erscheint Anfang Dezember im Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

<http://verlag.oeaw.ac.at/mcgi/shop/produkt2.cgi?T=1069066537&aref=2225>.

(Walter Peissl)

„Digitale Ungleichheit“: Jüngste Trends in Österreich

Um die Vielschichtigkeit sozialer Unterschiede bei der Nutzung neuer Medien auszudrücken, spricht man heute vielfach von „digitaler Ungleichheit“. Aktuelle Befunde für Österreich, u. a. ein „Digital Divide Index“ aus einer internationalen Vergleichsstudie, sprechen für eine Verringerung in einzelnen Ungleichheitsdimensionen, zugleich für einen Fortbestand der Diskrepanzen in anderen.

Seit den Anfängen des Internet steht der Begriff „Digital Divide“ für soziale Chancenungleichheit im Zusammenhang mit der Verbreitung neuer Medien. Von der Fokussierung auf die Kluft zwischen jenen mit Zugang zum Internet gegenüber denen, die keinen haben, hat sich der Blick auf die Mehrdimensionalität sozialer Unterschiede in Bezug auf Zugang und Nutzung erweitert.

Insgesamt hat die Ausbreitung des Internetzugangs in Österreich stark zugenommen. Laut Austrian Internet Monitor¹ haben im 3. Quartal 2003 60 % der über 14-Jährigen Zugang, 55 % sind aktive Nutzer, jede zweite Person in Österreich verfügt über einen privaten Internetanschluss. Die nach soziodemographischen Merkmalen sehr ungleiche Zusammensetzung der User hat über die Jahre im großen und

ganzen eine deutliche Angleichung erfahren. Etwa stieg der Frauenanteil von 27 % auf 44 %. Dennoch sind Frauen, Personen ab 50 Jahren und solche mit niedrigen Bildungsabschlüssen unter den Internutzern im Vergleich zum Anteil an der Bevölkerung noch immer deutlich unterrepräsentiert. Auch Personen mit Behinderungen zählen nur zu rund einem Drittel zu den Internetanwendern.² Dabei wird der offensichtlich hohe Wert des Internet gerade für diese Gruppe dadurch unterstrichen, dass es sich dabei fast durchwegs um regelmäßige Nutzer handelt.

Die Ergebnisse der von Statistik Austria im Juni 2002 durchgeführten „Erhebung über den Einsatz von IKT in Haushalten“ liefern eine Fülle zusätzlicher Aufschlüsse über Ausmaß und Struktur digitaler Ungleichheit:

Etwa steht hinter der Tatsache, dass zwei Drittel der österreichischen Haushalte keinen Internetzugang haben, dass die darin lebenden Personen sehr häufig keinen Nutzen in diesem Medium sehen (besonders bei niedrigem Bildungsstand, Frauen und mit zunehmendem Alter). Weitere Gründe sind wirtschaftliche Hemmnisse und mangelnde Kenntnisse. Auch regionale Unterschiede sind beträchtlich: Während in Wien fast zwei Drittel der Nutzer täglich on-

¹ <http://mediaresearch.orf.at/internet.htm>

² SIBIS (2002/03, S. 168), <http://www.sibis-eu.org/sibis/publications/pocketbook.htm>

line sind, gilt dies, u. a. bedingt durch ungleiche Ausstattung mit technischer Infrastruktur, z. B. in Niederösterreich nur für 46 %. Die Wichtigkeit vielfältiger Zugangsmöglichkeiten (z. B. in öffentlichen Einrichtungen) vor allem für Einkommensschwächere und Ältere zeigt sich daran, dass Personen, die keinen oder nur Pflichtschulabschluss besitzen oder der Altersgruppe über 65 Jahren angehören, diese Zugangsalternativen überdurchschnittlich häufig nutzen.

Aus Ergebnissen einer EU-Studie unter Federführung des deutschen Instituts Empirica³ deuten sich für Österreich teilweise positive Ver-

änderungen an: Gemessen an einem „Digital Divide Index“, der Ungleichheiten nach Geschlecht, Alter, Bildung und Einkommen in Bezug auf Computer- und Internetnutzung sowie privaten Internetzugang erfasst, zeigt sich über die vergangenen fünf Jahre eine Milderung der Kluft, während sie im EU-Durchschnitt unverändert stark ausgeprägt blieb. Das österreichische Ergebnis geht offenbar auf eine in jüngster Zeit verringerte digitale Kluft für die Altersgruppe ab 50 Jahren und für niedrigere Bildungsabschlüsse zurück. Unverändert ausgeprägt blieb dagegen die digitale Ungleichheit bei Angehörigen des untersten Einkommensquartils.

³ SIBIS 2002/03, S.154

(Georg Aichholzer)

EU-Workshop zu Privacy Enhancing Technologies

Eine zentrale Empfehlung des Ersten Berichts zur Umsetzung der Datenschutzrichtlinie verlangt die Förderung von „Technologien zur Verbesserung des Datenschutzes“. Optionen zur Umsetzung dieser Empfehlung wurden Anfang Juli 2003 in einem Technical Workshop zu Privacy Enhancing Technologies (PETs) diskutiert, zu dem auch ein Vertreter des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung eingeladen war. Die Schaffung von Bewusstsein, die Unterstützung von PETs durch gesetzliche Initiativen, Privacy Impact Assessments neuer Technologien sowie die konsequente Durchsetzung bestehender Regulierungen waren die wichtigsten Schlussfolgerungen dieses Workshops.

Das Ziel von PETs ist es, spürbare Verbesserungen beim Schutz der Privatsphäre zu erreichen. Zu diesem Zweck sollen sie einen möglichst hohen Grad an Anonymität ermöglichen; die bloße Datenschutzfreundlichkeit oder Datenschutzkonformität von Technologien in dem Sinn, dass bestehende Gesetze nicht verletzt werden, reicht noch nicht aus, um als PET gelten zu können. Ein zentrales Element von PETs ist die Minimierung von Daten, die bei der Nutzung von Informationssystemen anfallen. PETs sollen sich nicht auf Software-Tools be-

schränken, die individuell genutzt werden können, sondern auch Informationssysteme und Kommunikationsinfrastrukturen umfassen. Sie sollten in diese als Entwicklungs- und Designprinzipien integriert sein, und nicht erst später hinzugefügt werden.

Um PETs als selbstverständlichen Bestandteil von Informations- und Kommunikationssystemen zu etablieren, ist eine wesentlich aktivere Beteiligung der Produzenten erforderlich. Die Industrie sieht sich aber einer nur wenig ausgeprägten Nachfrage für die Privatsphäre schützende Produkte gegenüber. Fehlendes Bewusstsein über Gefahren für die Privatsphäre ist eines der zu überwindenden Hemmnisse. Dazu gehört auch ein Mangel an Wissen über Möglichkeiten, sich zu schützen, Es fehlt aber auch an klaren gesetzlichen Vorgaben und institutionellen Anreizen, um einen Markt für PETs zu etablieren. So herrscht etwa auch unter den ExpertInnen Uneinigkeit, inwieweit sich aus der Datenschutzrichtlinie eine Verpflichtung zur Nutzung von Datenschutz fördernden Technologien herleiten lässt.

Ein sehr uneinheitliches Bild zeigt sich bei der Rolle, die der öffentliche Sektor im Allgemeinen und die Datenschutzbehörden im Besonderen spielen. Während in einigen Ländern oder Institutionen vorbildhaft gearbeitet und

informiert wird – beispielsweise sei das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein erwähnt –, finden sich auch Beispiele für Desinteresse, Inaktivität oder gar die Privatsphäre gefährdendes Verhalten, etwa durch die Nutzung datenschutzgefährdender Technologien bei e-Government-Projekten. Eine aktivere Rolle der Datenschutzbehörden bei der Schaffung von Bewusstsein und der Durchsetzung von gesetzlichen Regelungen wird jedenfalls notwendig sein, um den Einsatz und die Nutzung von PETs zu fördern.

Bei der Förderung von Technologien zur Verbesserung des Datenschutzes wird der Technikfolgenabschätzung eine sehr wichtige Funktion beigemessen. Einerseits trägt sie durch Privacy Impact Assessments neuer Informations-

und Kommunikationstechnologien dazu bei, wahrscheinliche Gefährdungen frühzeitig zu berücksichtigen, andererseits zeigt sie die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen von PETs auf. Ein realistisches Bild über PETs ist notwendig, um zu einer tragfähigen Balance von Maßnahmen zur Wahrung des Grundrechts auf Privatsphäre zu gelangen. Für diese Balance kann auf keine der drei Säulen Datenschutz durch Technik, Schaffung von Bewusstsein und gesetzliche Regelungen verzichtet werden.

Datenschutzhomepage

der Europäischen Kommission:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/privacy/

(Johann Čas)

Nachhaltigkeitszertifikat für Unis

Die Etablierung der Werte der Nachhaltigkeit im Universitätsleben geht in Österreich langsame Wege. Pioniere unter den Universitäten haben jetzt die Chance, den Zertifizierungsprozess für nachhaltige Unis mitzugestalten.

Bei den Debatten über Kriterien für nachhaltige Universitäten fehlt die breite Beteiligung österreichischer Universitäten. Nachhaltigkeitskonzepte für Universitäten existieren bereits seit zehn Jahren. Das Thema scheint jedoch, derzeit besonders im Zuge des neuen Universitätsgesetzes und aktuellen Reorganisationsherausforderungen an den Universitäten, in den Hintergrund getreten zu sein.

Die europäische Rektorenkonferenz hat im Jahre 1993 in Barcelona im Rahmen der Copernicus¹ Charta 10 Handlungsprinzipien für nachhaltige Universitäten festgelegt. Interdisziplinäre Forschung und Lehre der Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Vernetzung und soziale Verantwortung werden dabei besonders betont. Das bedeutet, dass die WissenschaftlerInnen sich nicht nur auf ihre Kernkompetenzen in Forschung und Lehre konzentrieren, sondern dass sie der Integration der

verschiedenen Disziplinen, der Vermittlung von Wissen an Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft und der Kommunikation mit der Gesamtgesellschaft höchste Aufmerksamkeit widmen müssen.

Der Schwerpunkt „Nachhaltige Universitäten in Österreich“ wird derzeit vom Forum Umweltbildung betreut. Im September dieses Jahres hat das Forum in Wien einen Workshop zu diesem Thema veranstaltet. Im Rahmen dieses Workshops haben StudentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen einiger weniger Universitäten gemeinsam mit Akteuren, die sich mit Strategien für nachhaltige Schulen und Universitäten beschäftigen, die wesentlichen Indikatoren für nachhaltige Universitäten in Österreich diskutiert.

Die Basis der Diskussion bildete eine Indikatorenliste, die durch das Forum Umweltbildung in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Experten erstellt wurde. Die Grundlage für diese Indikatorenlisten waren einerseits grobe Kriterien der Copernicus Charta bezüglich der Vernetzung der Universitäten mit der Gesellschaft, interdisziplinärer Forschung, Umweltethik, Weiterbildung von Beschäftigten usw. Andererseits standen detailliertere internationale Indikatorenbeschreibungen auf Basis des „Global Reporting Index (GRI)“ zur Verfügung. Diese Indikatoren wurden ursprüng-

¹ COPERNICUS – CO-operation Programme in Europe for Research on Nature and Industry through Coordinated University Studies

lich für die Nachhaltigkeits-Berichterstattung von Unternehmen entwickelt und im Jahr 2000 an der „University of Florida“ in den USA das erste Mal für die Dokumentation von Nachhaltigkeitsaktivitäten einer Universität überarbeitet und verwendet.

Im März 2004 werden in Wien erneut relevante Akteure zusammenkommen, um über aktuelle Ergebnisse der Arbeit des Forums Umweltbildung zur Konkretisierung des Zertifizierungsprozesses zu diskutieren. Dabei sind Pi-

onieruniversitäten gefragt, die erstens die Werte einer nachhaltigen Entwicklung in der Lehre, Forschung, Verwaltung und im Alltag des Universitätslebens integrieren. Und sich zweitens an der Optimierung des Zertifizierungsprozesses aktiv beteiligen wollen.

Weitere Informationen sind unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.umweltbildung.at/schwerpunkte/nhunis/intro.htm>

(Mahshid Sotoudeh)

Health Technology Assessment im OECD Vergleich

Seit 2002 findet im Rahmen der *Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)* eine Studie zu Health Technology Assessment (HTA) statt. Ziel ist, den Stellenwert von HTA im gesundheitspolitischen Entscheidungsprozess im Ländervergleich zu analysieren.

Die vorläufigen Studienergebnisse wurden bei einem Workshop vom 27. bis 28. Oktober 2003 in Den Haag, Niederlande präsentiert. Die VertreterInnen der teilnehmenden Länder entdeckten in der Diskussion Gemeinsamkeiten, wie etwa Partizipation findet nur in geringem Ausmaß statt, und Unterschiede, Entscheidungen werden etwa auf den unterschiedlichsten Ebenen getroffen.

Einigkeit bestand bei der Forderung nach mehr Transparenz in gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen. Die Notwendigkeit einer professionellen Kommunikation mit PolitikerInnen wurde betont. Kritisch wird die Zusammenarbeit von HTA-Institutionen mit Industriebetrieben bewertet.

In dieser OECD-Studie wurde an Hand von 5 Fallbeispielen zu „New and Emerging Health Related Technologies“ der Stellenwert von HTA analysiert. Die aktuellen Themenbereiche waren: Positronen-Emissions-Tomographie (PET),

Hepatitis C Genotypisierung und Viruslasttestung, Telemedizin, Prostatakarzinom-Screening sowie Versorgung nach Schlaganfall. Eine Erhebung betreffend einer bestimmten Medikamentengruppe (COX-II-Inhibitoren) wurde auf Grund von Bedenken des „Business and Industry Committee to the OECD“ (BIAC) nicht durchgeführt.

Österreich, Australien, Deutschland, Frankreich, Irland, Japan, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Schweiz und Spanien waren an den Fallstudien beteiligt. Die ExpertInnen waren gebeten, zu Fragen der Ebene der Entscheidungsfindung, zur Involvierung verschiedener ExpertInnen, zu Wahlmöglichkeiten, aber auch zur Verwendung wissenschaftlicher Evidenz Stellung zu nehmen. Während für andere Länder RepräsentantInnen der Gesundheitsministerien an der OECD-Tagung teilnahmen, wurde Österreich „nur“ durch eine ITA-Vertreterin, S. Jonas, repräsentiert.

Im Frühjahr 2004 soll der Endbericht den GesundheitsministerInnen der OECD Länder vorgestellt werden und auf der Homepage der OECD (www.oecd.org) abrufbar sein. Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse wird im ITA-Newsletter präsentiert werden.

(Susanna Jonas)

Evaluationshandbücher: Technologiebewertung durch Industrie und Facharztverbände?

Die Evaluierung medizinischer Interventionen werden üblicherweise entweder von unabhängigen oder Kostenträger-nahen Institutionen durchgeführt. Das Schweizer Bundesamt für Sozialversicherungen/BSV arbeitet seit langem, der Schottische „Health Technology Board“ erst jüngst mit sog. Evaluationshandbüchern: Die Bewertung medizinischer Interventionen wird so – nach einem von den Kostenträgern vorgegebenen Raster – von der Industrie, Fachärzteeverbänden etc. vorbereitet.

Die beiden Handbücher – das Schottische liegt bislang nur als Draft vor – sind als Leitlinie für die Erstellung von Assessments für neue Leistungserstattungsanträge gedacht. Sie wollen zur strukturierten und systematischen Informationsaufbereitung durch den Antragsteller, zumeist Medizintechnikhersteller, Pharmakonzerne, aber auch Facharztverbände anleiten bzw. verpflichten.

Die Darstellung der *Wirksamkeit* muss auf wissenschaftlich fundierten und gut dokumentierten Ergebnissen der Leistung unter Berücksichtigung der Indikationen und Kontraindikationen erfolgen. Die Beurteilung der *Zweckmäßigkeit* beruht auf der Darstellung des Nutzens im Verhältnis zum Risiko und der Häufigkeit von Komplikationen. Zur Darstellung der *Wirtschaftlichkeit* müssen Informationen zum finanziellen Aufwand nicht nur der Leistung selbst, sondern auch zu Vor- und Nachleistungen und vergleichende Kosten-Nutzen Analysen erbracht werden.

Was ist nun der Vorteil, Assessments zu „externalisieren“ und dem Potential der zahllosen Bias-Möglichkeiten auszusetzen ?

Der augenfälligste Vorteil ist natürlich die Auslagerung der HTA-Kosten. Die kritische Beurteilung, das „critical appraisal“ der vorgelegten Informationen bedarf zwar eines – auf Bias geschulten HTA-Experten, die „Knochenarbeit“, die Auswertung der wissenschaftlichen Literatur nach Evidenzkriterien müssen aber die Antragsteller leisten.

Und darin liegt der zweite Vorteil dieses „externalisierten“ Verfahrens: Insb. unter Einbezug von Facharztverbänden werden die Antragsteller gezwungen, wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch und strukturiert im Kontext von alternativen Verfahren aufzuarbeiten und „Evidenz“ vorzulegen.

Der „externalisierte“ HTA-Prozess trägt also indirekt zur Verbreitung einer anderen – auf wissenschaftlichen Nachweis -basierten Entscheidungskultur bei.

HTBS/Health Technology Board for Scotland: Guidance for manufacturers on submission of evidence to Health Technology Assessments. In Vorbereitung, <http://www.htbs.co.uk>.

BSV/Bundesamt für Sozialversicherung CH: Handbuch zur Standardisierung der medizinischen und wirtschaftlichen Bewertung medizinischer Leistungen.

(Claudia Wild)

HTA als „Gütesiegel“ oder „Instrument der Akzeptanz“: Ansätze für eine Kooperation mit der Industrie?

Traditionell wird Health Technology Assessment/HTA von Kostenträgern genutzt, um Refundierungsentscheidungen zu treffen. In Konsequenz wird HTA von seiten der Technologie-Produzenten – Pharmaindustrie und Gerätehersteller – als weitere (lästige) Hürde, „the fourth hurdle“ empfunden. Einzelne Produzenten, vornehmlich in den USA, haben die Bedeutung von Assessments in der pre-market Phase erkannt und beginnen mit Kooperationen: die Intention ist, frühzeitig kritischen Fragen zu begegnen und HTA als „Gütesiegel“ für Vermarktungsaktivitäten zu verwenden.

Verschiedene Modelle entwickeln sich. Das *US-amerikanische Modell*: Vor allem in den USA müssen neue medizinische Produkte sich frühzeitig den Fragen der Health Maintenance Organizations/HMOs stellen: nicht die Wirksamkeit allein zählt, sondern auch der Vergleich der neuen mit den herkömmlichen Methoden, die Anwenderfreundlichkeit, die Kosten-Nutzen Relation etc. Ein HTA-for-profit Markt entsteht. Auch in Deutschland ist zunehmend eine Entwicklung zugunsten einer Kommerzialisierung von HTA zu beobachten.

Die etablierten europäischen HTA-Institutionen stehen diesen „gekauften HTAs“ sehr skeptisch gegenüber, zumal sie durchaus auch die Glaubwürdigkeit ganzer Institute in Frage stellen können. Welche weiteren (europäischen)

Modelle der Industriekooperation sind vorstellbar, ohne die Disziplin in Verruf zu bringen:

Das Schweizer Modell: Das Schweizer Bundesamt für Sozialversicherungen entscheidet auf Basis von Industrieunterlagen: das ist noch nicht ungewöhnlich. Diese Unterlagen müssen systematisch entsprechend einer einheitlichen Vorgabe (zu lesen im HTA-Bewertungshandbuch) erstellt werden. Das BSV überprüft also die Qualität der eingereichten Unterlagen und retourniert jede zweite als „unzureichend“. Nunmehr nach 7 Jahren legt das BSV Bilanz über die Kooperation: unter rigider Qualitätskontrolle, inkl. einem externen Review-Prozess ist die Industrie-Kooperation nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll.

Ein drittes, ev. *österreichisches Modell*: In einem non-profit Assessment steht *nicht* das ®Produkt selbst, sondern die Methode oder Substanzgruppe im Kontext eines Therapiekonzeptes am Prüfstand und wird damit gemeinsam mit den Markt-Konkurrenten bewertet. Um die Abhängigkeit und den Einfluss von Interessen gering zu halten, ist eine (nur) Teilfinanzierung und ein entsprechender Publikationsvertrag Voraussetzung.

Quelle: ISTAHC 2003-Meeting: „Providing a scientific basis for the commercialization of innovative, cost-effective technologies“.

(Claudia Wild)

Neueste Publikationen des ITA

Artikel und Buchbeiträge

Nentwich, M., 2003, *Neue Kommunikationstechnologien und Wissenschaft – Veränderungspotentiale und Handlungsoptionen auf dem Weg zur Cyber-Wissenschaft*, ITA manu:script, ITA-03-03, November, http://www.oeaw.ac.at/ita/pdf/ita_03_03.pdf.

Tichy, G., 2003, *Die Risikogesellschaft – Ein vernachlässigtes Konzept in der europäischen Stagnationsdiskussion*, ITA manu:script, ITA-03-02, November, http://www.oeaw.ac.at/ita/pdf/ita_03_02.pdf.

Winkler, R., 2003, *E-Democracy: Potentials and Constraints of Online Participation in the Political Public Sphere*. In: Prosser, A., Krimmer, R. (Hg.) *E-Democracy: Technologie, Recht und Politik*, Wien: OCG (forthcoming Dezember 2003).

Bücher/Herausgeberschaften

Nentwich, M., 2003, *Cyberscience. Research in the Age of the Internet*. Austrian Academy of Sciences Press, Vienna (591 pp.), <http://hw.oeaw.ac.at/3188-7>.

Peissl, W. (Hrsg.), 2003, *Privacy: Ein Grundrecht mit Ablaufdatum?*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Forschungsberichte

Schidler, S., 2003, *Technikfolgenabschätzung der Grünen Bioraffinerie, Teil I: Endbericht*, Institut für Technikfolgenabschätzung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/d2-2d21.pdf>.

Sotoudeh, M., 2003, *Industrial clean technologies diffusion*. Report for evaluation of interrelations of diffusion factors of cement industry.

Konferenzbeiträge/Vorträge

Aichholzer, G., 2003, *E-Government: Vom Hype zum Realismus?* Tagung der Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie, Wirtschaftskammer Österreich, Wien, 21. November.

Bogner, A., 2003, *Scientific policy advice? Expert dissent and political decisions*. 6th Conference of the European Sociological Association, Murcia, September 24.

Winkler, R., 2003, *The changing role of electronic deliberation*. ICA/IAMCR Conference, Loughborough (UK), November 6–9, <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/d2-2a34b.pdf>.

Winkler, R., 2003, *Online Debatten und Konsultationen in der Europäischen Union*. Workshop: e-Democracy – Konzepte, Methoden und Anwendungen zur sozialen und demokratischen Nutzung des Internets, Informatik Tagung 2003 in Frankfurt a. Main, 02. Oktober, <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/d2-2a34a.pdf>.

Winkler, R., Aichholzer, G., 2003, *Elektronische Demokratie: Online Debatten und Konsultationen in der Europäischen Union*. In: Dittrich, K. et al. (Hg.) *Informatik 2003. Innovative Informatikanwendungen*. Band 2. Bonn: Köllen, 256–260.

Sonstiges

Nentwich, M., 2003, *Cyberscience: Forschung im Internet-Zeitalter*, science.orf.at, online, 7.11., <http://science.orf.at/science/torgersen/95197>.

Wild, C., 2003, *Steuerung von „Angemessenheit“ medizinischer Leistungen – Health Technology Assessment und sein Impact am Beispiel Erythropoietin*, In: *Mitteilungen der Sanitätsverwaltung*, 104. Jg./Heft 9, S. 23.

In der Reihe des ITA sind bisher erschienen

Cyberscience: Research in the Age of the Internet. Wien 2003
ISBN 3-7001-3188-7, 591 Seiten, € 59,00

Privacy – Ein Grundrecht mit Ablaufdatum? Interdisziplinäre Beiträge zur Grundrechtsdebatte, Wien 2003, ISBN 3-7001-3232-8, 184 Seiten, € 29,00

Handbuch Strategische Umweltprüfung – die Umweltprüfung von Politiken, Plänen und Programmen. Wien 1997.
ISBN 3-7001-2687-5, 160 Seiten, € 28,34;
2. Auflage 2000, 193 Seiten, € 57,41
Loseblatt-Ausgabe, die regelmäßig aktualisiert werden wird
1. Aktualisierungs-Lieferung, September 2001
2. Aktualisierungs-Lieferung, Juli 2003

Wohnen und Neue Medien – Technikfolgenabschätzung des Einsatzes neuer Medien im Tätigkeitsbereich gemeinnütziger Wohnbauträger Wien 1998.
ISBN 3-7001-2762-6, 106 Seiten, € 28,34

Technikfolgen-Abschätzung in Österreich – Entscheidungshilfe in einer komplexen Welt, Beispiele aus der Praxis. Wien 1997.
ISBN 3-7001-2621-2, 378 Seiten, € 50,14

Biotechnologie in der Öffentlichkeit – Von der Risikodiskussion zur Technikgestaltung. Wien 1997. ISBN 3-7001-2644-1, 72 Seiten, € 13,80

Die Bände sind über den Fachbuchhandel und den Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu beziehen.

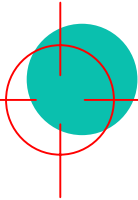
Verlag der Österreichischen
Akademie der Wissenschaften
Postfach 471
Postgasse 7/4
A-1010 Wien

Tel.: +43-1-515 81/3401, 3402, 3405, 3406

Fax: +43-1-515 81/3400

E-Mail: verlag@oeaw.ac.at

<http://verlag.oeaw.ac.at/>



15. Dezember 2003, 17 Uhr

Cynthia J. Alexander

Dept. of Political Science, Acadia University, Canada

**„Digital Footprints in the
Great White North: Realizing E-Government
and E-Governance in Canada“**

Ort: Bibliothek des ITA, 1030 Wien, Strohgasse 45, 3. Stock, Tür 5

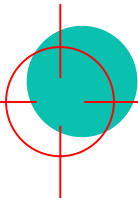
Um Anmeldung wird gebeten: per E-Mail: torg@oeaw.ac.at

bzw. telefonisch: (01)-515 81/6588



INSTITUT FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



13. Jänner 2003, 17 Uhr

Harald Rohrer

Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik,
Arbeit und Kultur (IFZ) Graz

**„Ko-Evolution von Technik und
sozialem Kontext“**

Ort: Bibliothek des ITA, 1030 Wien, Strohgasse 45, 3. Stock, Tür 5

Um Anmeldung wird gebeten: per E-Mail: torg@oeaw.ac.at

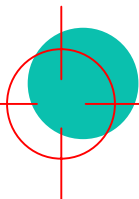
bzw. telefonisch: (01)-515 81/6588



INSTITUT FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN





16. Februar 2004, 17 Uhr

Ronald E. Leenes

Business, Public Administration and Technology (BBT),
University of Twente

**„E-government in the Netherlands in
comparative perspective“**

Ort: Bibliothek des ITA, 1030 Wien, Strohgasse 45, 3. Stock, Tür 5

Um Anmeldung wird gebeten: per E-Mail: torg@oeaw.ac.at
bzw. telefonisch: (01)-515 81/6588



 Die ITA News

werden herausgegeben vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ITA). Für weiterführende Fragen zu den in dieser Ausgabe behandelten Themen und zur Technikfolgen-Abschätzung im allgemeinen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA)
 der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
 A-1030 Wien, Strohgasse 45/3. Stock
 Tel. +43-1-515 81/6582
 Fax. +43-1-710 98 83
 E-Mail: tamail@oeaw.ac.at
<http://www.oeaw.ac.at/ita>

Leiter des Instituts:

Univ.-Prof. Dr. Gunther TICHY DW 6580 gtichy@oeaw.ac.at

Mitarbeiter:

Dr. Georg AICHHOLZER DW 6591 aich@oeaw.ac.at
 Dipl.Soz.Dr. Alexander BOGNER.... DW 6595 abogner@oeaw.ac.at
 Mag. Ing. Johann ČAS..... DW 6581 jcas@oeaw.ac.at
 Dr. Susanna JONAS DW 6586 sjonas@oeaw.ac.at
 Mag. Dr. Michael NENTWICH DW 6583 mnent@oeaw.ac.at
 Mag. Dr. Walter PEISSL DW 6584 wpeissl@oeaw.ac.at
 Mag. Susanne SCHIDLER..... DW 6593 sschidl@oeaw.ac.at
 Beate SCHLEIFER DW 6587 tamail@oeaw.ac.at
 DI Dr. Mahshid SOTOUDEH DW 6590 msotoud@oeaw.ac.at
 Sabine STEMBERGER DW 6582 sstem@oeaw.ac.at
 Dr. Helge TORGERSEN DW 6588 torg@oeaw.ac.at
 Dr. Claudia WILD DW 6589 cwild@oeaw.ac.at
 Mag. Roman WINKLER..... DW 6585 rwinkler@oeaw.ac.at

E-Mail-Newsservice: Wenn Sie an Berichten, Newslettern, Veranstaltungshinweisen etc. interessiert sind, subscribieren Sie sich bitte mit einer kurzen Mail an majordomo@oeaw.ac.at mit folgendem Text: „subscribe itanews Ihre@email.adresse“.